

# Religionsnoten Abschlussklasse 10

**Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 5. März 2012 19:52**

## Zitat von Brick in the wall

Spontan würde mir höchstens noch die Möglichkeit einfallen, den Jungen nicht bewerten zu können, weil er kaum da war. Ohne nachzusehen, weiß ich aber nicht, wie das geregelt ist.

IIRC handelt es sich um unentschuldigte Fehlzeiten. Somit ist von einer Leistungsverweigerung auszugehen, die z.B. gemäß nordrhein-westfälischem Schulgesetz (§48, Absatz (4) "Grundsätze der Leistungsbewertung") wie eine ungenügende Leistung zu bewerten ist. Habe ich übrigens nicht in der Geheimregistratur gefunden.

lehrerin\_s, von welchen Bundesland reden wir in diesem Fall?

L. A